



## „Und bist du nicht willig, ...“

Offenbar ist es unvermeidlich, dass es besonders in Vorwahlzeiten Wortspenden gibt, bei denen man sich fragt, ob der Spender selbst glaubt, was er da von sich gegeben hat. Da erklärte doch die Unterrichtsministerin, um an mehr Standorten Klassen mit ganztägigem, verschränktem Unterricht etablieren zu können, müsse man den geltenden Abstimmungsmodus, mit dem am jeweiligen Schulstandort darüber entschieden wird, verändern. Es dürfe schließlich nicht sein, dass ein Drittel (wohl der Lehrerinnen und Lehrer) diese Schulform verhindern könne, quasi ein Vetorecht hätte. – Wie bitte? Laut geltendem Recht müssen nicht nur sämtliche Schüler einer derartigen Klasse für den Betreuungsteil angemeldet sein; auch wenigstens zwei Drittel der betroffenen Eltern sowie der betroffenen Lehrer müssen dafür stimmen. Ein Drittel kann demnach gar nichts verhindern. Dass auch offensichtlich mangelhaft informierte Journalisten den Unsinn vom Veto eines Drittels nachbeten, ist beschämend.

Oder aber die Ministerin meinte mit dem Drittel eigentlich pauschal die Lehrerschaft und dachte an ein Modell, bei dem selbst in entscheidenden Fragen eine Gruppe der Schulpartner ganz einfach überstimmt und deren Interessen und Bedürfnisse völlig ignoriert werden können – frei nach dem Erbkönig-Motto „... und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“. Mit der Idee einer echten Schulpartnerschaft von Eltern, Schülern und Lehrern wäre das allerdings nicht vereinbar. Wurde in den siebziger Jahren die Schulpartnerschaft nicht deshalb gesetzlich etabliert, um auch in der Schule Demokratie zu leben?

Die lange und bewährte österreichische Tradition des Interessenausgleichs in der Sozialpartnerschaft darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, auch wenn das Aushandeln von Lösungen oft mühsam und langwierig ist.

Es ist zu hoffen, dass nach der Wahl sachlich-nüchternes Denken an die Stelle totalitaristischer Phantasereien tritt und dass z. B. auch bei der Schaffung eines neuen Lehrerdienstrechts eine wie auch immer zusammengesetzte Regierung wieder den Weg des Verhandels beschreitet.

MP

**top thema**  
**DAS NEUE LEHRERDIENSTRECHT**  
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

**im focus**  
**FILMWETTBEWERB**  
**GYMN@SIUM4U**  
Von Mag. Verena Hofer

**THE AMERICAN WAY**  
**OF EDUCATION**  
Von Mag. Eva Teimel

**gut zu wissen**  
**WEGWEISER DURCH DEN SOZIALVERSICHERUNGSCHUNDEL**  
Von Mag. Herbert Weiß

**FAMILIENUNTERSTÜTZUNG 2013**  
Von Mag. Verena Hofer

**facts statt fakes**  
Von Mag. Gerhard Riegler

**menschen**  
**AUSZEICHNUNGEN**  
**UND ERNENNUNGEN**

**service**

**aktuelle seite**  
**DIE NEUE QUALITÄT**  
**DER POLITIK**  
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

**nachgeschlagen**

### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die  
Nr. 6/2013: 27. September 2013  
Nr. 1/2014: 12. November 2013

Beiträge bitte per E-Mail an  
office.ahs@goed.at

4

9

13

**9**

16

20

21

22

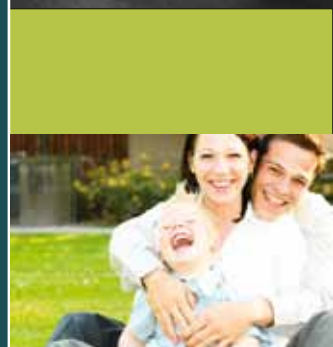
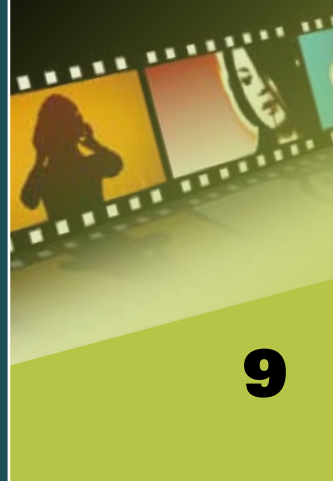
**13**

22

23

24

**20**



## SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

BM Schmied antwortete im „Presse“-Interview Ende August auf die Frage, ob sie die neue Lehrerausbildung und das neue Lehrerdienstrecht „bewusst in Richtung Gesamtschule gemacht“ habe, mit: „Natürlich.“ Das klare Fazit der weiteren Aussagen: Eine Volksabstimmung über die Gesamtschule kommt für BM Schmied nicht in Frage, weil sie weiß, dass die Mehrheit dagegen ist. Es gelte laut BM Schmied, „konservative Widerstände zu überwinden“, wie sie in einer SPÖ-Pressesaussendung mitteilte. So viel Ehrlichkeit – noch dazu im Wahlkampf – ist irgendwie erfrischend, auch wenn mich dieser Zugang an den Leitsatz von Joseph II. erinnert: „Alles für das Volk; nichts durch das Volk.“ Man könnte ihn auch „volksdemokratisch“ nennen.

Vielleicht trifft BM Schmied mit dieser Vorgangsweise ja sogar die politische Stimmung im Land. Man muss sich nur die Aussagen aller Parteien zum Bruch der Sozialpartnerschaft ansehen (siehe Leitartikel). Hetze gegen verschiedene Bevölkerungsgruppen, Verteufelung demokratischer Abstimmungsmodi als antidemokratische Blockademöglichkeit, der Ruf des Bundeskanzlers, die Blockierer zur Seite zu räumen. Höre ich schon den Ruf nach dem „starken Mann“?

Zu dieser nachdenklich stimmenden Weltanschauung passt die Schmiedsche Forderung, die derzeit notwendige 2/3-Mehrheit von betroffenen Eltern und LehrerInnen für die Einführung der Ganztagschule abzuschaffen. Lehrer- und ElternvertreterInnen reagierten im Ö1-Mittagsjournal empört.

Der amtsführenden Wiener Stadtschulratspräsidentin Susanne Brandsteidl kann BM Schmied damit freilich noch lange nicht das Wasser reichen. Mitte Juni forderte jene in der „Wiener Zeitung“ den „Pflicht-Kindergarten ab dem ersten Lebensjahr“, Ende August die verpflichtende Ganztagschule für alle Kinder. Im „Presse“-Interview kommentierte sie die Aussage der Journalistinnen „Sie haben mehrfach gesagt, dass Sie ohnehin dafür wären, dass alle Kinder ganztägig in der Schule sein sollen. Demnach bräuchte es ja überhaupt keine Mitsprache“ mit „Genau.“ Mit einer Umfrage konfrontiert, nach der drei Viertel der Wiener Eltern gegen eine verpflichtende Ganztagschule seien, meinte Brandsteidl lapidar, dass die Kinder, die mittags heim wollen, eine Privatschule besuchen sollten. 25 % der Kinder in öffentliche Ganztagesgesamtschulen und 75 % in Privatschulen – das ist offenbar Brandsteidls Vision moderner Gesellschaftspolitik.

Jemand postete dazu auf „Presse Online“: „Mein Rat: Frau Brandsteidl könnte in ein Land auswandern, in dem ihre Ideale schon verwirklicht sind, z. B. Nordkorea, Kuba oder China.“ Ich bin wohl nicht der Einzige, der ihr beim Kofferpacken gerne behilflich wäre. Und vielleicht möchte sie noch jemanden mitnehmen ...



DIE REDAKTION  
WÜNSCHT EIN  
ERFOLGREICHES UND  
GESUNDES SCHULJAHR!



Eckehard Q.

Mag. Dr. Eckehard Quin,  
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

## impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Verena Hofer, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor/innen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

MAG. DR. ECHEHARD QUIN,  
VORSITZENDER DER  
AHS-GEWERKSCHAFT  
eckehard.quin@goed.at



DAS NEUE  
LEHRERDIENSTRECHT  
Zum  
Hallelujah-  
Singen\*

ODER ZUM  
Aus-der-  
Haut-  
Fahren?

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

\* © BM Heinisch-Hosek

Wenn Sie diese Zeilen lesen, werden die Begutachtungsfrist zu Ende und die Nationalratswahlen vorbei sein, was hoffen lässt, dass die Unintelligenz zumindest nicht mehr fokussiert ist, wenn man Michael Häupl's Metapher von der Zeit des Wahlkampfes als Zeit der fokussierten Unintelligenz folgt.

Am 14. August 2013 hat die Bundesregierung unter Missachtung jahrzehntelanger sozialpartnerschaftlicher Gepflogenheiten die Verhandlungen einseitig abgebrochen und einen Entwurf für ein neues Lehrerdienstrecht in Begutachtung geschickt, dem keine einzige der fünf Lehrgewerkschaften ihre Zustimmung erteilt hat.

Ich möchte Sie über die wichtigsten Inhalte des Begutachtungsentwurfs informieren, die für den AHS-Bereich von Bedeutung sind. Die umfangreiche Stellungnahme der AHS-Gewerkschaft finden Sie auf unserer Website [www.goed-ahs.at](http://www.goed-ahs.at) (unter „Beschlüsse“).

Drei Vorbemerkungen:

- 1) Es ist schlichtweg falsch, dass das neue Dienstrecht ausschließlich für Neueintretende gelten soll. Alle Personen mit befristeten Verträgen kommen nach dem Schuljahr 2018/2019 automatisch (auch gegen ihren Willen) ins neue Dienstrecht. Einige Aspekte darin, auf die ich noch hinweisen werde, sollen auch „Altlehrer“<sup>1</sup> direkt treffen. Abgesehen davon werden massive Verschlechterungen für Junglehrer, die unter denselben Bedingungen arbeiten wie die derzeit schon im Dienst Befindlichen, mittelfristig natürlich auch zu einer Verschlechterung des bestehenden Dienstrechts führen.
- 2) Von Supportpersonal – im administrativen oder pädagogischen Bereich – findet man im Entwurf kein Wort. Bis heute wurde uns kein diesbezügliches Angebot unterbreitet. 150 Postbedienstete für 6.000 Schulen kündigte BM Heinisch-Hosek an.
- 3) Das neue Dienstrecht ist ein Sparpaket ungeheuren Ausmaßes. Im Vollausbau – also dann, wenn alle Lehrer diesem neuen Dienstrecht unterliegen – würde es dem Dienstgeber Einsparungen von weit über einer halben Milliarde Euro jährlich bringen! Bundeskanzler Faymann gestand das Einsparungsmotiv hinter dem Dienstrecht bereits im Oktober 2012 in einem „Kurier“-Interview offen ein: *„Um Geld für Schulreformen zu bekommen, brauchen wir ein neues Lehrerdienstrecht mit flacherer Gehaltskurve und höherer Stundenverpflichtung.“*

#### **GEHALTSSTAFFEL**

Das neue Dienstrecht sieht einen einzigen Gehaltsstaffel mit sieben Entlohnungsstufen vor – unabhängig von der Ausbildung: Einstieg mit 2.420 Euro, Verweildauer in der ersten Stufe 13 Jahre, nach 41 Jahren Erreichen der 7. und letzten Gehaltsstufe mit 4.330 Euro.

In der Sekundarstufe kann man u. U. Fächerzulagen erhalten. Die Beträge (in Euro) werden zwölfmal jährlich ausbezahlt und gelten pro Monatswochenstunde. Wenn ein Lehrer z. B. zwei Stunden Chemie pro Woche in der Oberstufe unterrichtet, bekommt er dafür eine Zulage in der Höhe von 24 Euro brutto pro Monat (2 x 12 Euro).

Lehrverpflichtungsgruppe	Fächerzulage in Euro	
	Unterstufe	Oberstufe
I und II	24,0	36,0
III	0	12,0

### LEHRVERPFLICHTUNG

Das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz wird abgeschafft. Gestrichen werden damit u. a. die Lehrverpflichtungsgruppen inkl. Aufwertungsfaktor für Lehrer an Abendschulen, die Einrechnung für Erzieherfunktionen in ganztägigen Schulformen und für Schulbibliothekare. Weiters fallen u. a. folgende Einrechnungen weg: die Einrechnung für pädagogische Leiter an Exposituren, für Leiter von mehrtägigen Schulveranstaltungen, für Erziehungsleiter, für Studienkoordinatoren an Schulen für Berufstätige oder für EDV-Kustoden.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Die Tätigkeiten fallen nicht weg. Sie werden auch nicht von Supportpersonal übernommen, denn dieses wird es nicht geben, wenn man von 150 Postlern für die 6.000 Schulen Österreichs einmal absieht. Diese Tätigkeiten sind weiter zu erbringen, es gibt dafür „nur“ keinerlei Reduktion der Lehrverpflichtung – und eine Zulage ohnehin nicht, denn zukünftige Lehrer dürfen sich, wenn es nach diesem Entwurf geht, an einem All-in-Bezug „erfreuen“.

Die Unterrichtsverpflichtung liegt bei 24 Stunden pro Woche, unabhängig vom unterrichteten Gegenstand. Wörtlich heißt es: „Die vollbeschäftigte Vertragslehrperson ist zur Erteilung regelmäßigen Unterrichts und/oder zur qualifizierten Betreuung von Lernzeiten im Gesamtausmaß von 24 Wochenstunden verpflichtet (Unterrichtsverpflichtung).“

Was unter „qualifizierter Betreuung von Lernzeiten“ zu verstehen ist, bleibt offen. Vermutlich ist es das, was derzeit als gegenstandsbezogene Lernzeit bezeichnet und auch jetzt als Unterricht bewertet und abgegolten wird.

Die Tätigkeit als Klassenvorstand und als Mentor wird jeweils mit einer Wochenstunde in die Unterrichtsverpflichtung eingerechnet. Übt man beide Tätigkeiten gleichzeitig aus, reduziert sich die Unterrichtsverpflichtung damit auf 22 Wochenstunden.

Ist man Klassenvorstand oder Mentor, muss eine

Wochenstunde in Form von „36 Eltern-Schülerinnen- und Schülerberatungsstunden pro Schuljahr“ erbracht werden. Übt man keine dieser beiden Funktionen aus, sind es zwei Wochenstunden (72 pro Schuljahr). Eine genaue Definition, was unter diesen Beratungsstunden zu verstehen ist, fehlt. In den Erläuterungen wird jedenfalls klargestellt, dass die „normale“ Sprechstunde nicht dazuzählt, Lernbegleitung in der neuen Oberstufe, die derzeit extra abgegolten würde, hingegen schon. Förderkurse, die derzeit wie normaler Unterricht bezahlt werden, und „Lernkurse im Sommer“ werden darunterfallen, wenn man dem Papier glauben darf, das der Dienstgeber uns am 3. Juli 2013 übergeben hat. Hinzu kommt, dass die Unterrichtsverpflichtung „aus wichtigen Gründen“ auf bis zu 27 Stunden erhöht werden kann.

Vereinfacht gesagt: Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 22 bis 24 Wochenstunden, wobei ganz wenige Lehrer 22, etwa 40 % 23 und die Mehrheit 24 Wochenstunden Unterricht leisten werden, wenn man die Tätigkeiten als Unterricht wertet, die derzeit als solcher gelten (gegenstandsbezogene Lernzeit in der Tagesbetreuung, Förderkurse etc.). Für eine Deutsch-Englisch-Lehrerin sind das dann 25,674 bis 28,008 Werteinheiten im „alten“ System, für eine Physik-Chemie-Lehrerin 23,1 bis 25,2 Werteinheiten.

### ZULAGEN

Da das neue Dienstrecht All-in-Bezüge vorsieht, werden fast alle Dienstzulagen und Vergütungen ersatzlos gestrichen, wie etwa:

- Dienstzulage für Erziehungsleiter oder Leiter von Exposituren
- Dienstzulage für Fachkoordination an Schulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung
- Erzieherzulage
- Vergütung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte
- Vergütung für die Verwaltung von Kustodiaten
- Vergütung für die Betreuung von Studenten im Schulpraktikum
- Abgeltung für Lernbegleiter in der neuen Oberstufe

Hier wiederum der Hinweis zur Vermeidung von Missverständnissen: Die Vergütung fällt weg, nicht die Tätigkeit oder die Dienstverpflichtung des Lehrers, diese auszuüben. Für die KV-Tätigkeit gibt es die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde. Welche Einrechnung es für ein Kustodiat gibt, kann derzeit nicht beantwortet werden. Im Begutachtungsentwurf steht lapidar, dass die Bundesministerin das „entweder allgemein durch Verordnung oder im Einzelfall zu bestimmen“ hat. Nach den

Erfahrungen der letzten Jahre klingt das wohl nicht nur für mich wie eine gefährliche Drohung.

### **BERUFSEINSTIEG**

Berufseinsteiger haben die volle Lehrverpflichtung von 24 Wochenstunden, in denen sie eigenverantwortlich eigene Klassen unterrichten – nicht die des Mentors. Daneben müssen sie hospitieren (wann, frage ich mich) und außerhalb der Unterrichtszeit Induktionslehrveranstaltungen an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität besuchen. Da der Junglehrer keinerlei Einfluss darauf hat, wann diese Lehrveranstaltungen angeboten werden, ein Nicht-Absolvieren derselben aber den erfolgreichen Abschluss der Induktionsphase und damit eine Weiterbeschäftigung verunmöglichen, ist diese Regelung mehr als absurd und eine besondere Zumutung. Betreut wird der Junglehrer von einem Mentor. Um diese Funktion ausüben zu „dürfen“, ist die Absolvierung eines 90 ECTS-Credits umfassenden Lehrgangs erforderlich. Das entspricht drei Semestern Vollstudium. Dafür betreut ein Mentor dann bis zu drei Junglehrer gleichzeitig, was mit einer Einrechnung von einer Stunde in die Unterrichtsverpflichtung und einer Zulage von 90 (eine), 120 (zwei) bzw. 150 Euro (drei betreute Personen) brutto monatlich abgegolten wird.

Da der Dienstgeber weiß, dass er unter diesen Bedingungen keine Mentoren finden wird, dürfen bis zum Schuljahr 2029/2030 auch derzeitige Betreuungslehrer im Schul- oder Unterrichtspraktikum als Mentoren eingesetzt werden.

### **DIREKTOREN UND ADMINISTRATOREN**

Aufgrund des Drucks der Gewerkschaft sollen die Administratoren nun doch nicht abgeschafft werden. Administratoren sollen in Zukunft auch automatisch Direktorstellvertreter sein.

Direktoren müssen, wenn es nach diesem Entwurf geht, immer dann an der Schule anwesend sein, wenn Unterricht stattfindet, also in unserem Bereich elf bis zwölf Stunden pro Tag bzw. etwa sechzig Stunden in der Woche. Wenn der Dienstgeber nicht von sich aus aktiv wird, verliert der Direktor nach fünf Jahren automatisch seine Funktion.

Das Zulagensystem für Direktoren und Administratoren ist ganz anders gestaltet als bisher. Die Zulagen entsprechen auf den ersten Blick in der Höhe in etwa den derzeitigen. Im neuen System stellt sich aber folgender Effekt ein: Ein Lehrer, der Gegenstände der Lehrverpflichtungsgruppen I und II nur in der Oberstufe unterrichtet (z. B. an einem ORG), kann einige hundert Euro an Fächerzulage beziehen. Wenn er Direktor oder Administrator wird, unterrichtet er nichts oder weniger als bisher. Das bedeutet

natürlich auch, dass er keine oder deutlich weniger Fächerzulage erhält. Dieser finanzielle Verlust kann die Höhe der Zulage überschreiten, oder anders ausgedrückt: Der Direktor oder Administrator verdient weniger als der „normale“ Lehrer in seiner Gehaltsstufe.

### **FERIEN**

Derzeit dürfen sich Lehrer, soweit nicht besondere Verpflichtungen (Vertretung des Direktors, Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) entgegenstehen, während der Hauptferien vom Ort ihrer Lehrtätigkeit entfernen. In Zukunft hat der Lehrer *„Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien, der frühestens nach Abwicklung der sie betreffenden Schlussgeschäfte beginnt und mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres endet.“* Wenn man an die oben erwähnten „Lernkurse im Sommer“ denkt, weiß man auch, warum.

Wenn ich mir außerdem vor Augen halte, dass zukünftig Einsprüche gegen die Nicht-Berechtigung zum Aufsteigen u. U. vor einem Bundesverwaltungsgericht abgehandelt werden und dieses Verfahren die gesamten Sommerferien in Anspruch nimmt, werden die „Schlussgeschäfte“ eventuell erst mit Beginn des neuen Unterrichtsjahres abgewickelt sein ...

### **„QUALITÄTSSOFFENSIVE“**

Lehrer können auch zur Erteilung des Unterrichtes in Unterrichtsgegenständen verpflichtet werden, für die sie nicht lehrbefähigt sind. Weiters kann jeder Lehrer, unabhängig von seiner spezifischen Ausbildung, an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß auch gegen seinen Willen eingesetzt werden. Nur bei Dienstzuteilung, also gänzlichem Einsatz in einer anderen Schulart, bleiben die Beschränkungen aufrecht, die derzeit für Dienstzuteilungen gelten (kein Einsatz gegen den Willen des Lehrers länger als drei Monate).

Lehrer mit dem neuen vierjährigen Bachelorstudium erfüllen in Zukunft die Anstellungserfordernisse für alle Schularten, also auch für die AHS-Langform (Unter- und Oberstufe), wo derzeit in der Regel nur Personen mit einer fast doppelt so langen Ausbildung (mit einem durchschnittlich sechsjährigen Universitätsstudium mit Magisterabschluss und einem einjährigen Unterrichtspraktikum) unterrichten dürfen. An der AHS erfüllen zukünftig auch Absolventen der derzeitigen dreijährigen Hauptschullehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen die Anstellungserfordernisse.

Es gibt allerdings eine Bestimmung, die besagt, dass allgemeinbildende Unterrichtsgegenstände in der Oberstufe nur von masterwertig ausgebildeten Per-

	Vergleich Vollbeschäftigung alt – Teilzeit neu		Vergleich MDL alt – Vollbeschäftigung neu	
	Verlust in €	Verlust in %	Verlust in €	Verlust in %
bis 40	-117.502,34	-15,91	-99.537,59	-12,19
bis 65	-545.373,58	-22,49	-496.740,61	-18,62
bis 45 Dj	-611.632,43	-23,06	-560.324,58	-19,20

sonen unterrichtet werden dürfen. Auf den ersten Blick ist das besonders skurril. Personen mit einem Bachelorabschluss dürfen zwar in einer HAK, HTL, in einem ORG etc. angestellt werden. Unterrichten dürfen sie dort allerdings nicht. Auf den zweiten Blick erkennt man, dass das BMUKK so die Personalbewirtschaftung an der NMS lösen möchte: Bachelor werden an Schulen der Oberstufe eingestellt und in der NMS eingesetzt.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ein seriöser Vergleich zwischen Alt- und Neusystem ist selbstverständlich nur möglich, wenn Einkommen und Arbeitszeit in der Betrachtung berücksichtigt werden. Damit eröffnen sich zwei Möglichkeiten:

- ein Vergleich des Einkommens zwischen einer Vollbeschäftigung im Altsystem mit einer Teilbeschäftigung im neuen, das exakt einer Vollbeschäftigung im Altsystem entspricht, oder
- ein Vergleich einer Vollbeschäftigung im Neusystem mit einer Vollbeschäftigung im Altsystem inkl. einer Abgeltung für Dauermehrdienstleistungen (MDL), wie sie im Altsystem bei der Unterrichterteilung anfallen, die einer Vollbeschäftigung im Neusystem entspricht.

Als Beispiel wähle ich eine Person mit zwei Fächern der Lehrverpflichtungsgruppe III, also jemanden wie mich, und gehe von „nur“ 22 Unterrichtsstunden pro Woche aus. Die Physik-Chemie-Lehrerin unterrichtet je zur Hälfte in Unter- und Oberstufe, ist Kustodin und Lernbegleiterin. (siehe Tabelle oben)

Auch bei Anwendung der Barwertmethode mit dem vom Dienstgeber verwendeten, völlig skurrilen Prozentsatz (4 %) ändert sich nichts am grundsätzlichen Bild. So läge etwa der prozentuelle Verlust beim ersten Vergleich dann bis 65 bei 20,25 % bzw. bei 45 Dienstjahren bei 20,58 %. Es sei aber ausdrücklich betont, dass die AHS-Gewerkschaft einen Prozentsatz von 4 % bei der Barwertmethode als viel zu hoch entschieden zurückweist.

Würde die Kollegin nur in der Unterstufe unterrichten, erhöhte sich ihr Verlust auf 602.973,58 (65) / 673.346,72 (45 Dj) Euro beim ersten Vergleich bzw. auf 563.268,61 (65) / 631.604,58 (45 Dj) beim zweiten.

### STIMMEN DER POLITIK

Und wie beurteilt – zumindest in Zeiten des Wahlkampfes – die Politik diesen Irrsinn?

„An den Grundpfeilern des Entwurfs wird sich nichts ändern.“ (BM Heinisch-Hosek, SPÖ, Tiroler Tageszeitung Online am 14. August 2013)

„Ronald Reagan und Margaret Thatcher waren erfolgreich, weil sie Erwartungshaltungen gebrochen haben. Die Erwartungshaltung der Bevölkerung ist, dass nichts passiert, wenn die Gewerkschaft nein sagt.“ (BM Dr. Reinhold Mitterlehner, ÖVP, Kurier Online am 24. August 2013)

„Beim Lehrerdienstrecht will Glawischnig [Anm.: Mag. Dr. Eva Glawischnig-Piesczek, Bundessprecherin der Grünen] eine Reform auch ohne Zustimmung der Gewerkschaft, weil sie glaubt, dass es nicht alle Lehrerinnen und Lehrer so sehen wie ihre Gewerkschaft.“ (Ö1 Mittagsjournal am 23. August 2013)

„Kanzler und Vizekanzler sollen jetzt Mut zeigen und ein neues, modernes Lehrerdienstrecht ohne Zustimmung der Lehrgewerkschaft beschließen. Das Team Stronach ist zur Unterstützung bereit.“ (NR-Abg. Ing. Robert Lugar, Klubobmann des Team Stronach, Presseaussendung vom 22. Juli 2013)

„Faymann und Spindelegger spielen hier auf Zeit. Das BZÖ verlangt hingegen die Umsetzung noch vor der Nationalratswahl, denn als gelernter Österreicher weiß jeder, dass das, was SPÖ und besonders die ÖVP vor Wahlen versprechen, nur in den allerseltensten Fällen auch Realität wird.“ (NR-Abg. Ursula Haubner, Bildungssprecherin des BZÖ, Presseaussendung vom 13. August 2013)

„Da Faymann und Spindelegger nicht in der Lage sind die drängenden Probleme im Bildungssektor zu lösen, könnte das Volk über folgende Fragen abstimmen: [...] Sollen Lehrer zur Gratisnachhilfe am Nachmittag verpflichtet werden?“ (Orthographie unverändert übernommen; NR-Abg. Herbert Kickl, Generalsekretär der FPÖ, Presseaussendung vom 23. August 2013)

Ich finde das alles nicht zum Hallelujah-Singen (© BM Heinisch-Hosek), sondern viel eher zum Aus-der-Haut-Fahren! Aber vielleicht sitzen ja in einer neuen Regierung andere Personen, denen Schulqualität und Sozialpartnerschaft endlich wieder ein Anliegen sind.

**MAG. VERENA HOFER**  
**PRESSEREFERENTIN DER**  
**AHS GEWERKSCHAFT**  
 verena.hofer@goed.at

Foto: Tommy Seifler



# FILMWETTBEWERB

## „gymn@sium4u“

Um das Gymnasium aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler zu beleuchten, wurde im Jänner von der AHS Gewerkschaft der Wettbewerb „gymn@sium4u“ ausgeschrieben. Schülerinnen und Schüler aller Gymnasien Österreichs waren aufgerufen, ein Kurzvideo zum Thema Gymnasium mit all seinen Formen und Sonderformen als Dokumentation, Zeichentrick, Animation o. ä. einzusenden.

Eingereicht wurden 37 Beiträge, welche die intensive Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit dem Gymnasium eindrucksvoll unter Beweis stellten. Am Filmwettbewerb beteiligt haben sich folgende Schulen:

Bernoulligymnasium	Bernoullistraße 3	Wien
BG Rechte Kremseile	Rechte Kremseile 54	Krems
BG/BRG Baden	Biondegasse 6	Baden
BG/BRG Leibnitz	Wagnastraße 6	Leibnitz
BG/BRG Leoben 1- Das „Alte“ Gymnasium	Moserhofstraße 5	Leoben
BG/BRG Perchtoldsdorf	Rosegggasse 2-4	Perchtoldsdorf
BG/BRG Pichelmayergasse	Pichelmayergasse 1	Wien
BG/BRG Stainach	Gymnasiumgasse 302	Stainach
BG/BRG Waidhofen/Thaya	Gymnasiumstraße 1	Waidhofen/Thaya
BORG Bad Leonfelden	Hagauerstraße 17	Bad Leonfelden
BORG Birkfeld	Birkengasse 1	Birkfeld
BORG Güssing	Schulstraße 17	Güssing
BRG Bad Vöslau-Gainfarn	Petzgasse 36	Bad Vöslau
BRG Imst	Meranerstraße 13	Imst
BRG/BORG Telfs	Weißbachgasse 37	Telfs
Europagymnasium Klagenfurt	Völkermarkter Ring 27	Klagenfurt
Europagymnasium Linz-Auhof	Aubrunnerweg 4	Linz
GRG17	Geblergasse 56	Wien
Gymnasium Groß Enzersdorf	Freiherr von Smola Straße 3	Groß Enzersdorf
Gymnasium Kenyongasse Mater Salvatoris	Kenyongasse 4-12	Wien
Gymnasium Korneuburg	Liese Prokop-Straße 1	Korneuburg
Musikgymnasium Dreihackengasse	Dreihackengasse 11	Graz
Piaristengymnasium Krems	Piaristengasse 2	Krems
Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare Salzburg-Liefering	Schönleitenstraße 1	Salzburg
Stiftsgymnasium der Benediktiner St. Paul/i.Lav.	Gymnasiumweg 5	St. Paul
Stiftsgymnasium Seitenstetten	Am Klosterberg 1	Seitenstetten



Den ersten Preis gewannen Schülerinnen und Schüler aus dem Lavanttal. V.I.n.r.: Jantscher, Salzmann, Freisitzer, SchülerInnen der 6a, Petutschnig, Idl, Trattner



V.I.n.r.: Freisitzer, Petutschnig, Trattner, Schülerinnen und Schüler, Idl, Jantscher, Salzmann

Die Jury (Mag. Markus Riebe, Fachinspektor für Bildnerische Erziehung und Werkerziehung in Oberösterreich; Dr. Christoph Kotanko, Oberösterreichische Nachrichten; Mag. Verena Hofer, Pressereferentin der AHS-Gewerkschaft; Mag. Eva Teimel, Landesvorsitzende der AHS-Gewerkschaft NÖ) bewertete die eingereichten Beiträge nach den Kriterien Originalität, Gestaltung, technische Umsetzung und emotionale Wirkung. Nicht in die engere Wertung kamen Beiträge, die reine Schulpräsentationen eines bestimmten Schulstandortes darstellten.

Ein herzliches Dankeschön gebührt der Österreichische Beamten Versicherung (ÖBV), welche die AHS Gewerkschaft bei der Förderung junger Talente durch das Sponsern der Preisgelder (700 € für den 1. Platz, 500 € für den 2. Platz, 300 € für den 3. Platz und 200 € für den Sonderpreis) und auch der Buffets im Rahmen der Preisverleihungen an den Schulstandorten tatkräftig unterstützte!

### DIE SIEGERBEITRÄGE

Unter den zahlreichen tollen, mit viel Arbeitsaufwand und Kreativität gestalteten Beiträge wurden folgende Filme prämiert:

**1. Preis: Stiftsgymnasium St. Paul im Lavanttal, Klasse 6A** (betreut von Prof. Roza Maria Salzmann) Link:

<http://www.youtube.com/watch?v=alQXPZeTMPA>

**2. Preis: BRG Imst, Mediengruppe** (betreut von Prof. Clemens Schmid)

Link: <http://www.youtube.com/watch?v=rr2NzktuyQM&feature=youtu.be>

**3. Preis: Europagymnasium Linz Auhof, Klasse 8F** (betreut von Prof. Franz Weißhäupl)

Link: [https://www.youtube.com/watch?v=lvHchJTQ7c&feature=youtube\\_gdata\\_player](https://www.youtube.com/watch?v=lvHchJTQ7c&feature=youtube_gdata_player)

**Sonderpreis: BG Großenzersdorf, drei 4. Klassen** (betreut von Prof. Johannes Maier)

Link: <http://www.youtube.com/watch?v=luBBMFKEEz4&feature=youtu.be>

Der Siegerpreis bestach durch die Idee, in der Retrospektive bei einem 15-jährigen Maturatreffen auf die Vorzüge des Gymnasiums zu blicken. Der zweitplatzierte Film, „The Bomb“, überzeugte mit einer vor allem technisch hervorragenden Umsetzung eines Bücherwurms, der sich durch die Schule frisst. Die Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums Auhof stellten in ihrem Film „Tr@uma“ mit einer Animation von Playmobilfiguren die unterschiedlichen Fächer des Gymnasiums dar.

Ein Sonderpreis ging an drei 4. Klassen des BG Großenzersdorf: Gemeinsam mit ihrem Lehrer Mag.

Schüler aus Imst erreichten Platz zwei  
**1. R. v.l.n.r.: Klotz, Schüler der Mediengruppe, Direktor Digruber**  
**2. R. v.l.n.r.: Hofer, Schmid, Schüler der Mediengruppe**



V.l.n.r.: Schüler der Mediengruppe, Klotz, Hofer

Johannes Maier wurde für den Filmbeitrag „BIG E Style“ die Schule auf den Kopf gestellt, um den schulischen Alltag im Gangnam Style darzustellen. Der Beitrag entsprach nur teilweise den Teilnahmekriterien, da die Musik nicht von den Schülerinnen und Schülern stammte, jedoch überragte dieser Beitrag an Originalität, Kreativität, Witz und Umsetzung die anderen Einsendungen, sodass die Jury sich dazu entschloss, einen Sonderpreis zu vergeben.

#### PREISVERLEIHUNG IN ST. PAUL/LAVANTTAL

Die Preisverleihung fand am 28. Juni 2013 im Konvikt des Stiftsgymnasiums St. Paul statt. Direktor Mag. Dr. Pater Thomas Petutschnig und der Klassenvorstand Mag. Dr. Rudolf Freisitzer dankten Mag. Roza Salzmann und ihren Schülerinnen und Schülern der Klasse 6A für die Initiative und den Einsatz, mit dem sie das Projekt erarbeitet hatten. Technisch aufwändig erstellten die Schülerinnen und Schüler einen vor allem emotional tiefgreifenden Film, der als Handlung ein Klassentreffen mit Rückschau auf die gemeinsame Gymnasialzeit hatte.

Die Preise, ein Pokal und ein Sparbuch im Wert von 700 €, wurden den Schülerinnen und Schülern vom ÖBV-Landesdirektor Leopold Idl (Landesdirektor der ÖBV), Andreas Trattner und Mag. Manfred Jantscher

(Vorsitzender der Landesleitung AHS Kärnten) übergeben.

#### PREISVERLEIHUNG IN IMST

Am 4. Juli wurde im Rahmen des traditionellen Schulfestes des Imster Gymnasiums noch einmal der prämierte Film „The Bomb“, erstellt von der Mediengruppe unter Leitung von Prof. Clemens Schmid, gezeigt. Mit professioneller Filmausrüstung hatten die Schüler einen technisch anspruchsvollen Animationsfilm gestaltet. Der Plot des Filmes:

Ein Finsterling baut eine Bombe, die dann in einem Paket an der Schule abgegeben wird. Dieses Paket öffnet sich, die Bombe schwebt durchs Schulhaus und vernichtet Wissen in jeder Form. In unersättlicher Gier frisst sie Bücher von den Schülertischen, aus den Bibliothek-Regalen oder attackiert Schultaschen. Schließlich aber platzt diese Bombe und das Wissen ist wieder frei. Dieses Wissen, die Allgemeinbildung, bleibt somit im Gymnasium.

Die Pressereferentin der AHS-Gewerkschaft, Mag. Verena Hofer, gratulierte den Schülerinnen und Schülern namens der Bundesleitung und übergab den glücklichen Preisträgern einen Pokal. Harald Klotz, regionaler Vertriebsleiter der ÖBV, überreichte den Geldpreis, ein Sparbuch über 500 Euro.

### PREISVERLEIHUNG IN LINZ

Mag. Franz Andexlinger gratulierte den Schülerinnen und Schülern im Namen der Bundesleitung und überreichte gemeinsam mit dem Akad. Vers. Kfm. Manfred Steinberger, dem Leiter für Marketing und Vertrieb der ÖBV, am 14. Juni im Beisein des Direktors Mag. Gottfried Jachs den Preis: einen Pokal und ein Sparbuch über 300 Euro. Sowohl bei den Schülern als auch beim betreuenden Lehrer Mag. Franz Weißhäupl war die Freude groß.

Auf den Filmpreis aufmerksam geworden war Mag. Weißhäupl durch das Plakat der AHS Gewerkschaft. Für die Playmobil-Animation wurden sämtliche Spielzeug-Bestände der Schülerinnen und Schüler zusammengetragen. Die Gestaltung des Films erfolgte in Gruppen und stellte die Talente-Vielfalt am Europagymnasium zur Schau. Als besonderes Highlight erwies sich die gemeinsame Nachvertonung, bei der Prof. Weißhäupl dem Löwen seine Stimme leihen musste.

### PREISVERLEIHUNG IN GROSSENZERSDORF

Am 26. Juni 2013 fand im Rahmen des Sportfestes der Schule die Preisverleihung des Sonderpreises an das BG/BRG Groß-Enzersdorf statt. Gemeinsam mit dem regionalen Vertriebsleiter der ÖBV, Jürgen Kiegler, übergab die Vorsitzende der Landesleitung NÖ, Mag. Eva Teimel, im Beisein von Direktor Mag. Manfred Windisch den Pokal und das Preisgeld von 200 € an Schülerinnen und Schüler der beteiligten 4. Klassen, die den choreografisch besonders anspruchsvollen und besonders witzig umgesetzten Beitrag „BIG E Style“ (basierend auf dem Lied „Gangnam Style“ von Psy) vorwiegend außerhalb der Unterrichtszeit erstellt haben. Ein besonderer Dank gilt Mag. Johannes Maier, der für die Idee und Durchführung verantwortlich zeichnete. Stellvertretend für ihn nahm Mag. Denise Rosenkranz das Sparbuch entgegen. An einem weiteren Tanz-Film-Projekt werde bereits gearbeitet. Die Schule hat schon mehrere fächerübergreifende Filmprojekte hinter sich, von denen ein Projekt auch im MUMOK präsentiert wurde. ■

**Platz drei für die Linzer Schülerinnen und Schüler**  
V.l.n.r.: Steinberger, Andexlinger, Schülerinnen und Schüler der Preisträger-Klasse, Jachs (4.v.re), Klassenvorstand (2.v.re)



**V.l.n.r.: Andexlinger, Moser (Klassensprecherin), Teinberger, Weißhäupl, Jachs**

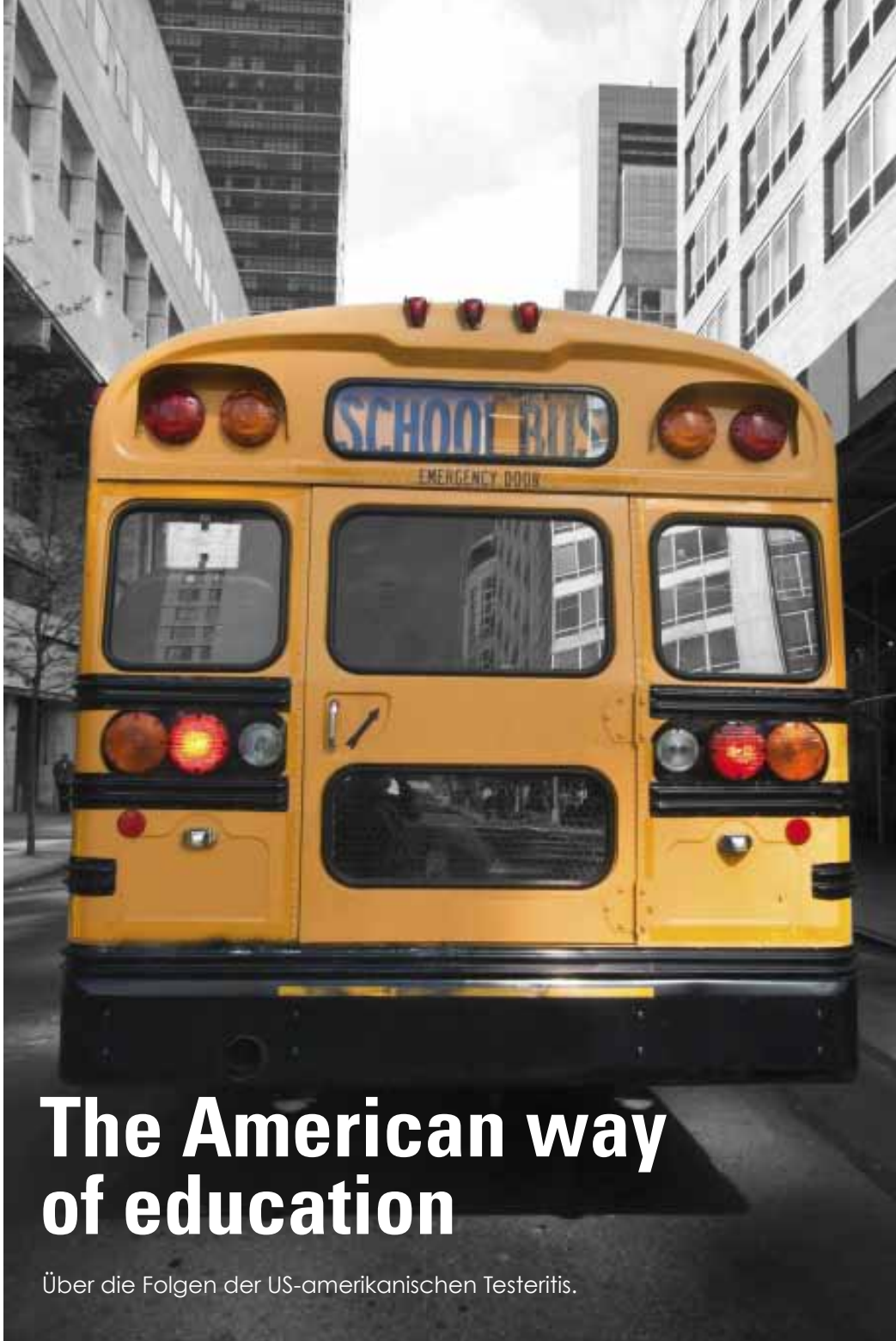


**Der Sonderpreis ging nach Großenzersdorf**  
V.l.n.r.: Kiegler, Windisch, Teimel, Rosenkranz, Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen



im fokus

**MAG. EVA TEIMEL,**  
VORSITZENDE DER LANDESL  
LEITUNG NIEDERÖSTERREICH  
eva.teimel@goed.at



# The American way of education

Über die Folgen der US-amerikanischen Testeritis.

Foto: iStock

„Lieber Gott, ich bitte dich, mach ein gutes Kind aus mich.“ – So beginnen an einer katholischen Privatschule in Waco/Texas die Deutsch-Stunden. Nein, Sie haben sich nicht verhöhrt bzw. verlesen – ich habe es auch erst nach der zweiten miterlebten Deutsch-Stunde geglaubt. Auch der weitere Unterricht war von ähnlicher „Qualität“: Die Lehrerin, des Deutschen nur wenig mächtig, sprach fast ausschließlich Englisch mit ihren Schülern<sup>1</sup>. Diese waren nach einem Lernjahr Deutsch kaum imstande, sich auf Deutsch vorzustellen oder mit mir zu kommunizieren, konnten aber (stupide auswendig gelernt) das Lied der Lorelei aufsagen. Dabei wären die Rahmenbedingungen für das Erlernen von Deutsch ideal: 10 Schüler pro Gruppe, 5 Wochenstunden pro Jahrgang und hinsichtlich Lehrplan alle Freiheiten.

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



Ein kurzer Blick auf das US-amerikanische Schulsystem macht die Unterschiede deutlich.

### **DAS AMERIKANISCHE SYSTEM**

Der wohl augenscheinlichste ist, dass es in den USA im Gegensatz zum österreichischen Schulsystem, wo mehr oder weniger ein strikter Fächerkanon vorgegeben ist, ein Kurssystem mit einem breiten Fächerangebot von traditionellen Fächern bis hin zu Fotokursen und einer Ausbildung für den Führerschein gibt. Mit letzterem Vorschlag ließ vor kurzem auch ein heimischer SPÖ-Politiker aufhorchen.<sup>2</sup> Durch dieses breite Angebot decken die US-amerikanischen Schulen die verschiedenen Interessen und (intellektuellen) Fähigkeiten der Schüler ab, was bei einem gänzlich undifferenzierten Schulwesen zu einer zu hinterfragenden inneren Differenzierung führt. Die große Keule der Selektion kommt dann mit dem Zugang zu den Colleges und Universitäten in Form von rigorosen Zulassungstests und enormen Studiengebühren. Waren bis zu diesem Zeitpunkt

Foto: iStock

öffentliche Schulen gratis, sind nun je nach Qualität der Universität hohe Gebühren zu zahlen; Pro Semester werden mindestens vierstellige Beträge fällig, die bei Privatuniversitäten noch darüber liegen können.<sup>3</sup>

Ein weiterer interessanter Unterschied ist die Rolle, welche Evaluation im amerikanischen Bildungssystem spielt. Diese hat in den USA schon eine längere Tradition und ist erst kürzlich in diesem Ausmaß auf Europa übergeschwappt.<sup>4</sup> Fragwürdig ist nur, wie und mit welchen Konsequenzen in den USA evaluiert wird. Nehmen wir als Beispiel das so genannte „Head start“-Programm: „*Head Start is a federal program that promotes the school readiness of children ages birth to 5 from low-income families by enhancing their cognitive, social and emotional development.*“<sup>5</sup> Dieses Programm läuft bereits seit 1965 und hat laut Website bereits mehr als 30 Millionen Kindern zu einem guten Schulstart verholfen. Damals in den 60er Jahren von Präsident Kennedy angedacht und von seinem Nachfolger Johnson implementiert, sollte das Programm das Bildungspotential der ärmeren Bevölkerung aufdecken und fördern. Doch war dieses erste große Bildungsprojekt der USA durch politische Vorgaben bestimmt und diente ausschließlich zur Rechtfertigung eines politischen Ziels.<sup>6</sup> Dementsprechend positiv fiel die Evaluation aus, auch wenn zu Beginn keine qualitativ hochwertigen Lehrer in diesem 8-wöchigen Kurs in den Ferien vor Schuleintritt eingesetzt wurden. Tatsächlich war nämlich dem Projekt nur bescheidener Erfolg beschert, da der Vorsprung gegen Ende des ersten Schuljahres bei sozial benachteiligten Familien wieder weg war. Etwas anders lief und läuft nach wie vor das Perry Preschool Project, das mit demselben Hintergedanken, nämlich sozial benachteiligte Kinder mit Hilfe von vorschulischer Erziehung zu fördern, begonnen wurde – es basiert aber nicht auf staatlichem, sondern privatem Engagement von Elterninitiativen. Kinder (mittlerweile nicht nur mehr aus sozial benachteiligten Familien) werden über zwei Jahre von qualitativ hochwertigem und bestens geschultem Personal betreut und vorbereitet. Der Erfolg dieses Projektes in der Langzeitstudie kann sich sehen lassen.<sup>7</sup>

### **EVALUATION UM JEDEN PREIS?**

Dass weiteren Präsidenten die Bildung am Herzen lag, zeigt sich auch in der Initiative von Ronald Reagan, „A Nation at Risk“<sup>8</sup>. 1983 aufgrund der schlechten Schulergebnisse eingeführt, versuchte das Programm die Qualität des Lehrens und Lernens zu verbessern, um amerikanische Schüler international wettbewerbsfähig zu machen. Klar wird festgestellt: „*The educational foundations of our society are presently being eroded by a rising tide of mediocrity that threatens our very future as a nation and a people. What was unimagi-*

nable a generation ago has begun to occur – others are matching and surpassing our educational attainments.“<sup>9</sup> Ein hehres Ziel. Was aber davon geblieben ist, zeigt, dass diese Initiative auf der offiziellen Website des amerikanischen Bildungsministeriums (US Department of Education) gar nicht mehr aufzurufen ist. Das von Präsident Bush 2001 initiierte und von Obama weitergeführte Gesetz „No child left behind“<sup>10</sup> schlägt in eine ähnliche Kerbe: Es ist ein Gesetz, das die Qualität der öffentlichen Schulen durch Zuteilung von mehr Budgetmitteln, durch die Einführung standardisierter Tests und Autonomie der einzelnen Schulen fördern soll. Darüber hinaus soll es die Eigenverantwortung der Eltern gegenüber Bildung erhöhen. Tatsache ist, dass das Gesetz auch die Bereitstellung von Schülerlisten für die militärische Rekrutierung erleichtert.<sup>11</sup> Kritiker behaupten auch, dass viel Geld gar nicht an den öffentlichen Schulen angekommen ist, sondern an neu gegründete Privatschulen floss, und sie bezweifeln die Qualität der Testverfahren zur Evaluation. Letzterer Kritikpunkt ist ein nicht allzu weit hergeholter, zumal zunehmend kommerzielle Anbieter in die Schulen und zu den Testungen drängen. Und über die Fragwürdigkeit und Aussagekraft von per Computer natürlich relativ schnell auswertbaren Multiple-Choice-Tests braucht man hier wohl kein Wort zu verlieren.

Seit rund 40 Jahren gibt es also in den USA diverse Initiativen und daraus resultierende Evaluationen im Bildungsbereich. Trotz minimaler Verbesserungen liegen die USA im internationalen Vergleich nach wie vor deutlich unter dem Durchschnitt und die Kluft zwischen den sozialen Schichten hat sich in all den Jahren nicht verringert. „Immerhin wurden in den vier Jahrzehnten die Bildungsausgaben stark erhöht, die Lehrerbildung ist in den meisten Bundesstaaten von vier auf fünf Jahre erhöht worden, die Bildungs- und Unterrichtsforschung wurden intensiviert [...] und es werden nach einer Schätzung von Bracey (2005) jährlich zwei bis drei Milliarden Dollar für Tests ausgegeben, abgesehen von den indirekten Kosten, die durch diese sanktionsbewehrten Tests verursacht werden.“<sup>12</sup> Das rechtfertigt keineswegs den minimalen positiven Zuwachs, den man aufgrund des langjährigen Vorsprungs an evaluationsgetriebener Bildungspolitik erwarten könnte. Was haben nun diese Initiativen und deren Evaluation gebracht? Was ist falsch dabei gelaufen?

## FATALE SANKTIONEN

In den USA gibt es vor allem eine Evaluation mit Sanktionsmaßnahmen: Schneidet bei den Testungen eine Schule über mehrere Jahre hindurch schlecht ab, bekommt sie weniger Geld. Bekommt sie weniger Geld zur Verfügung gestellt, kann sie sich keine guten Lehrer mehr leisten und damit beißt sich die Katze in den

Schwanz. Aus so einer Brennpunktschule wird vermutlich nie etwas werden. Es stellt sich die Frage, inwieweit sich durch solche Sanktionen Schulleiter zwingen lassen, administrative Aufgaben zu straffen, inwieweit die Lehrer sich zwingen lassen, besser zu unterrichten – und schließlich, inwieweit die Schüler sich zwingen lassen, mehr zu lernen? Kontrolle durch Sanktionen führt zu vielen Skurrilitäten bei standardisierten Tests: Schlechte Schüler werden von der Testung bzw. überhaupt von der Schule ausgeschlossen, alle Ressourcen werden für die abzuprüfenden Fächer verwendet (teaching to the test) und ebenso werden Schulabbrecher aus der Statistik entfernt.<sup>13</sup> Etwas bessere Testergebnisse ergeben sich durch die Anpassung an die Testformate, was Lind<sup>14</sup> treffend mit dem Begriff „Testschlauheit“ bezeichnet. Ändern sich die Testformate, bedarf es wieder einiger Zeit der Anpassung. Die Evaluation mit Sanktionsmaßnahmen hat auch Folgen für die Lehrer. Wird die Arbeit durch standardisierte Tests kontrolliert und sanktioniert, wird die Arbeit des einzelnen Lehrers behindert und eingeschränkt; nicht selten kommt es zu Frustrationen, weil die viel gepriesene pädagogische Freiheit eingeschränkt wird. Gute und hochqualifizierte Lehrer tendieren oft dazu, deswegen den Schulbetrieb zu verlassen – eine Entwicklung, die auch in Österreich Realität werden könnte oder teilweise schon geworden ist. „Off genügt ein Blick über den Atlantik, um zu wissen, welche Trends in der nächsten Zeit bei uns angesagt sind und, leider auch, welche Fehler.“<sup>15</sup> „Angesichts dieser jahrzehntelangen negativen Erfahrungen in den USA ist es nicht verständlich, warum wir uns nun ausgerechnet vom flächendeckenden Einsatz von Vergleichstests eine Verbesserung unseres Schulsystems erwarten. Es ist wäre erfolgversprechender, die Lehrerbildung und die Unterrichtsmethoden zu verbessern.“<sup>16</sup>

2 <http://vorarlberg.orf.at/news/stories/2593156/>, Zugriff am 6. August 2013

3 <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/campus/2181502/>, Zugriff am 6. August 2013

4 LIND Georg, Amerika als Vorbild? Erwünschte und unerwünschte Folgen aus Evaluationen, erschienen in: Bohl, T. & Kiper, H., Hrg. (2009). Lernen aus Evaluationsergebnissen – Verbesserungen planen und implementieren, S. 78-97. Bad Heilbrunn: Klinkhardt (publizierte Kurzfassung mit neuer Seitenzählung), S. 2

5 <http://www.acf.hhs.gov/programs/ohs/>, Zugriff am 5. August 2013

6 LIND, S. 6

7 <http://evidencebasedprograms.org/1366-2/65-2>, Zugriff am 5. August 2013

8 <http://de.scribd.com/doc/49151492/A-Nation-at-Risk>, Zugriff am 6. August 2013

9 A Nation at Risk, A report by the National Commission on Excellence in Education, April 26, 1983, S. 5

10 [http://en.wikipedia.org/wiki/No\\_Child\\_Left\\_Behind\\_Act](http://en.wikipedia.org/wiki/No_Child_Left_Behind_Act), Zugriff am 5. August 2013

11 <http://www2.ed.gov/policy/gen/guid/fpco/hottopics/ht-10-09-02a.html>, Zugriff am 5. August 2013

12 LIND, S. 12

13 LIND, S. 16

14 LIND, S. 43

15 Univ.-Prof. Dr. Georg Lind, „Amerika als Vorbild? Erwünschte und unerwünschte Folgen aus Evaluationen“ in Bohl u. a., „Lernen aus Evaluationsergebnissen – Verbesserungen planen und implementieren“ (2009)

16 LIND, S. 43

MAG. HERBERT WEISS,  
VORSITZENDER-STELLVERTRETER  
UND BESOLDUNGSREFERENT  
herbert.weiss@goed.at



# Wegweiser durch den Sozialversicherungsdschungel

TEIL 1: Kranken- und Arbeitslosenversicherung,  
Pensions(versicherungs)beitrag

Auf dem Monatsbezugszettel nehmen die Sozialversicherungsbeiträge den meisten Platz ein. Sie nachzurechnen, ist aber ganz und gar nicht einfach, da sich die Sozialversicherungsabgaben verschiedener Gruppen von Lehrern<sup>1</sup> in gewissen Punkten ganz beträchtlich voneinander unterscheiden. Ich möchte die Abgaben in der Reihenfolge erklären, in der sie am Monatsbezugszettel aufscheinen.

## KRANKENVERSICHERUNG DER BEAMTEN

Auf dem Bezugszettel erscheint zunächst der Langtext „KV/SV/WFB laufend“. Die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage der Beamten besteht aus dem Grundbezug, allfälligen Dienstzulagen und dem Kinderzuschuss. Bei den laufenden Bezügen besteht dieser Punkt aus zwei Komponenten, der Krankenversicherung in der Höhe von 4,10 % und dem Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von 0,50 %, in Summe also 4,60 %. Die Prozentsätze sind von der Krankenversicherungsbeitragsgrundlage zu entrichten. Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage beträgt 2013 EUR 4.440.

Bei „KV/SV Sonderzahlung“ besteht die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage aus der Sonderzahlung, also dem halben Grundbezug und einer allfälligen halben Dienstzulage. Von der Sonderzahlung ist kein Wohnbauförderungsbeitrag zu entrichten, wie auch aus der fehlenden Abkürzung „WFB“ erkennbar ist. Dieser Punkt enthält daher nur eine Komponente, nämlich die Krankenversicherung in der Höhe von 4,10 %. Der Prozentsatz ist von der Krankenversicherungsbeitragsgrundlage zu entrichten. Die Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen beträgt 2013 EUR 8.880. Wird im Laufe des Kalenderjahres diese Höchstbeitragsgrundlage überschritten, ist von den restlichen Sonderzahlungen keine Krankenversicherung zu bezahlen. Die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage eines Nachtragsbezuges (einer Rückrechnung; „KV/SV/PB/WFB Rückrechnung“) kann bei einem beamteten Lehrer normalerweise nur aus der Abgeltung für die Prüfung im Rahmen der Reifeprüfung (Prüfungsentwürdigung) bestehen. Die zu entrichtenden Prozentsätze entsprechen denen für die laufenden Bezüge. Diese sind allerdings nur zu zahlen, wenn die Summe der krankensversi-



**ARBEITSLOSENVERSICHERUNG**

**PENSIONS(VERSICHERUNGS)BEITRAG**

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



cherungs- (und wohnbauförderungsbeitrags)pflichtigen Nachtragsbezugsbestandteile und der Bezugsbestandteile des Monats, für den der Nachtragsbezug gebührt, die monatliche Höchstbeitragsgrundlage (2013 EUR 4.440) nicht übersteigt. Andernfalls sind diese Prozentsätze nur auf den Anteil des Nachtragsbezuges anzuwenden, der in dieses Limit passt. Die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage der Rückrechnung wird auf der Monatsabrechnung nicht ausgewiesen.

### **AUSNAHMEBESTIMMUNGEN BETREFFEND ARBEITSLOSENVERSICHERUNG**

Arbeitslosenversicherungsbeiträge haben nur Vertragsbedienstete zu entrichten, da das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis auf Lebenszeit angelegt ist und Beamte daher nicht arbeitslos werden können. In den folgenden Abschnitten werden nur die „normalen“ Beitragssätze genannt. Es gibt allerdings eine Reihe von Ausnahmebestimmungen, die hier beschrieben werden sollen.

Seit dem Inkrafttreten des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 am 1. Jänner 2013 gibt es bei der Befreiung von der Arbeitslosenversicherungspflicht zwei Fälle:

Für Personen, die vor dem 2. Juni 1953 geboren sind, wird der Arbeitslosenversicherungsbeitrag ab dem Beginn des der Vollendung des 58. Lebensjahres folgenden Kalendermonats aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen.

Für Personen, die nach dem 1. Juni 1953 geboren sind, gilt folgende Regelung: Personen, denen eine Pension zuerkannt wurde oder welche die Anspruchsvoraussetzungen dafür erfüllen – ausgenommen die Korridor-pension –, oder jenes Lebensalter, das ein Jahr nach dem gesetzlichen Mindestalter für die Korridor-pension liegt (derzeit das 63. Lebensjahr), vollendet haben, sind ab dem Beginn des folgenden Kalendermonats nicht arbeitslosenversichert. Es ist daher auch kein Arbeitslosenversicherungsbeitrag zu entrichten. Konkret heißt das, dass man, um in den Genuss dieser Bestimmung zu kommen, entweder das Regelpensionsalter erreicht, oder die Voraussetzungen für die „Hacklerregelung“ erfüllen bzw. das 63. Lebensjahr erreicht haben muss. (Vor Inkrafttreten des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 am 1. Jänner 2013 genügte die Erreichung des Mindestpensionsalters für die „Hacklerregelung“.) Für Frauen ist diese Regelung aber nur für jene relevant, die nach dem 1. März 1954 geboren worden sind. Jene, die vor dem 2. März 1954 geboren worden sind, haben die Bedingungen zur Erreichung dieser Regelung nämlich schon vor dem 1. Jänner 2013 erfüllt und werden daher von der Neuregelung nicht erfasst.

Seit dem 1. Juli 2008 vermindert sich bei geringem Entgelt der zu entrichtende Arbeitslosenversicherungsbeitrag durch eine Senkung des auf den Dienstnehmer entfallenden Anteils. Das trifft in unserem Bereich z. B.

Unterrichtspraktikanten. Der vom Pflichtversicherten zu tragende Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages beträgt anstelle der „normalen“ 3 % bei einer monatlichen Beitragsgrundlage (2013)

bis EUR 1.290	0 %
über EUR 1.290 bis EUR 1.330	1 %
über EUR 1.330 bis EUR 1.497	2 %

Die betroffenen Personen bleiben arbeitslosenversichert.

### **KRANKEN- UND ARBEITSLOSENVERSICHERUNG DER VERTRAGSLEHRER**

Auf dem Bezugszettel erscheint zunächst der Langtext „KV/SV/WFB laufend“. Die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage bei Vertragsbediensteten enthält neben dem Grundbezug, allfälligen Dienstzulagen und dem Kinderzuschuss auch noch die als ruhegenussfähig erklärten Zulagen (z. B. Abgeltung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte und Kustodiatsabgeltung). Bei den laufenden Bezügen besteht dieser Punkt aus drei Komponenten: der Krankenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und dem Wohnbauförderungsbeitrag. Alle angeführten Prozentsätze sind von der Krankenversicherungsbeitragsgrundlage zu entrichten. Die monatliche Höchstbeitragsgrundlage beträgt 2013 EUR 4.440.

Vertragslehrer, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Jänner 1999 begonnen hat, sind bei der jeweiligen Gebietskrankenkasse krankenversichert und müssen daher 3,82 % Krankenversicherungsbeitrag entrichten. Die Arbeitslosenversicherung beträgt 3 % und der Wohnbauförderungsbeitrag 0,5 %, in Summe also 7,32 %.

Vertragslehrer, deren Beschäftigungsverhältnis nach dem 31. Dezember 1998 begonnen hat, sind wie Beamte bei der BVA krankenversichert und müssen daher einen Krankenversicherungsbeitrag in der Höhe von 4,10 % entrichten. Arbeitslosenversicherung und Wohnbauförderungsbeitrag sind bei allen Vertragslehrern gleich hoch, womit in Summe 7,60 % zu bezahlen sind.

Unterrichtspraktikanten haben einen anderen Krankenversicherungsbeitrag (3,87 %) zu entrichten, sind aufgrund des niedrigen Einkommens seit 1. Juli 2008 von der Leistung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages befreit und zahlen keinen Wohnbauförderungsbeitrag. Bei „KV/SV Sonderzahlung“ besteht die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage aus der Sonderzahlung, also dem halben Grundbezug und einer allfälligen halben Dienstzulage. Von der Sonderzahlung ist kein Wohnbauförderungsbeitrag zu entrichten, wie auch aus der fehlenden Abkürzung „WFB“ erkennbar ist. Die angeführten Prozentsätze sind von der Sozialversicherungsbeitragsgrundlage zu entrichten. Die Höchstbeitragsgrundlage für Sonderzahlungen beträgt 2013

EUR 8.880. Wird im Laufe des Kalenderjahres diese Höchstbeitragsgrundlage überschritten, sind von den restlichen Sonderzahlungen keine Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen.

Vertragslehrer, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Jänner 1999 begonnen hat, müssen von der Sonderzahlung in Summe 6,82 % bezahlen. Vertragslehrer, deren Beschäftigungsverhältnis nach dem 31. Dezember 1998 begonnen hat, müssen in Summe 7,10 % der Sonderzahlung bezahlen. Bei Unterrichtspraktikanten entsprechen die zu entrichtenden Prozentsätze denen für die laufenden Bezüge.

Die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage eines Nachtragsbezuges (einer Rückrechnung; „KV/SV/PB/WFB Rückrechnung“) kann bei einem Vertragslehrer normalerweise aus folgenden Bestandteilen bestehen:

- Abgeltung für Mehrdienstleistungen (Dauermehrdienstleistungen und Einzelsupplierungen)
- Abgeltung für die Vorbereitung im Rahmen der Reifeprüfung
- Abgeltung für die Prüfung im Rahmen der Reifeprüfung
- Vergütung für Betreuungslehrer im Schulpraktikum
- Vergütung für Betreuungslehrer im Unterrichtspraktikum
- Abgeltung für die Besorgung von administrativen Aufgaben
- steuerpflichtige Reisegebühren
- Abgeltung für Schulveranstaltungen
- Klassenvorstands- und Kustodiatsabgeltung (werden meist am Monatsbezugszettel ausgewiesen und nicht als Nachtragsbezug bezahlt)

Bei Vertragslehrern sind also nur der steuerfreie Anteil der Reisegebühren und die Jubiläumszulage von der Kranken- und Arbeitslosenversicherung und dem Wohnbauförderungsbeitrag befreit.

Die zu entrichtenden Prozentsätze entsprechen denen für die laufenden Bezüge. Diese sind allerdings nur zu zahlen, wenn die Summe der krankenversicherungs- (und wohnbauförderungsbeitrags)pflichtigen Nachtragsbezugsbestandteile und der Bezugsbestandteile des Monats, für den der Nachtragsbezug gebührt, die monatliche Höchstbeitragsgrundlage (2013 EUR 4.440) nicht übersteigt. Andernfalls sind diese Prozentsätze nur auf den Anteil des Nachtragsbezuges anzuwenden, der in dieses Limit passt. Die Krankenversicherungsbeitragsgrundlage der Rückrechnung wird auf der Monatsabrechnung nicht ausgewiesen.

### **PENSIONS(VERSICHERUNGS)BEITRAG**

Beamte zahlen einen Pensionsbeitrag. Vertragslehrer zahlen einen Pensionsversicherungsbeitrag.

#### **Pensionsbeitrag der nicht „harmonisierten“ Beamten**

Für den Pensionsbeitrag der meisten Beamten gibt es

keine Höchstbeitragsgrundlage. Als nicht „harmonisierte“ Beamte bezeichne ich Personen, die vor dem 1. Jänner 1955 geboren und vor dem 1. Jänner 2005 ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen worden sind.

Für Beamte (egal welchen Jahrgangs), die nach dem 31. Dezember 2004 in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen worden sind oder noch aufgenommen werden, hat das Beamtenpensionsrecht keine Bedeutung. Für sie gelten die entsprechenden sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften insbesondere des ASVG und des Allgemeinen Pensionsgesetzes. Sie sind also Vertragslehrern gleichen Alters in pensionsrechtlicher Sicht völlig gleichgestellt.

Nicht „harmonisierte“ Beamte zahlen einen Pensionsbeitrag in der Höhe von 12,55 %, der unter „Pensionsbeitrag laufend“ ausgewiesen wird. Die Beitragsgrundlage bilden der Grundbezug und allfällige ruhegenussfähige Zulagen (z. B. die Zulage der Schulleiter, Administratoren und Erzieher). Für den Kinderzuschuss wird kein Pensionsbeitrag gezahlt.

Für anspruchsbegründende Nebengebühren (z. B. Abgeltung für die Führung der Klassenvorstandsgeschäfte und Kustodiatsabgeltung) gilt für diese Personengruppe ein anderer Beitragssatz.

Der Pensionsbeitrag beträgt für die Zeit

ab 1. Jänner 2013: 11,15 %

ab 1. Jänner 2014: 11,05 %

der anspruchsbegründenden Nebengebühren.

Auf der Monatsabrechnung wird das in der Zeile mit dem Langtext „Pens.beitrag Nebengeb lfd“ ausgewiesen.

Für die Sonderzahlung („Pensionsbeitrag Sonderzl.“) wird ein Pensionsbeitrag in der Höhe von 12,55 % der Beitragsgrundlage entrichtet. Die Beitragsgrundlage besteht aus der Sonderzahlung.

Bei einer Rückrechnung („KV/SV/PB/WFB Rückrechnung“) ist der Pensionsbeitrag nur für anspruchsbegründende Nebengebühren zu entrichten. In unserem Bereich kommen dafür normalerweise die Abgeltung für Mehrdienstleistungen (Dauermehrdienstleistungen und Einzelsupplierungen) und die Klassenvorstands- und Kustodiatsabgeltung (werden meist am Monatsbezugszettel ausgewiesen und nicht als Nachtragsbezug bezahlt) in Frage. Es gelten dieselben Beitragssätze wie für die anspruchsbegründenden Nebengebühren, die mit dem laufenden Bezug ausbezahlt werden. Die Beitragsgrundlage des Nachtragsbezuges (Rückrechnung) wird auf der Monatsabrechnung nicht ausgewiesen. ■

(Fortsetzung folgt)

MAG. VERENA HOFER  
PRESSEREFERENTIN DER  
AHS GEWERKSCHAFT  
verena.hofer@goed.at



Foto: AbleStock.com

## Familienunterstützung 2013

Auch für das Jahr 2013 hat der Vorstand der GÖD wieder Familienunterstützungen beschlossen. Diese werden als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, nicht aber rückwirkend für vergangene Jahre. Für die Gewährung der Unterstützung müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden.

Grundsätzlich gilt:

1. eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe ODER
2. eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe

Für beide Varianten muss ein Beleg aus dem laufenden Kalenderjahr (Kopie) erbracht werden. Als Belege anerkannt werden:

- Bescheid des Finanzamtes ODER
- Überweisungsbeleg (z. B. Kontoauszug) ODER
- Gehaltszettel mit dem Vermerk der Kinderzulage

### WEITERE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZUERKENNUNG DER UNTERSTÜTZUNG

- mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
- 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)
- persönliches Ansuchen mittels Formular für das laufende Kalenderjahr inklusive aller aktuellen Belege wie oben erläutert

Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz/Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdiens-

tes gewährt werden. Dasselbe gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von EUR 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft bezahlen. Sammellisten können nicht angenommen werden.

### HÖHE DER UNTERSTÜTZUNG

1. Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für
  - 3 Kinder: EUR 120
  - 4 Kinder: EUR 135
  - 5 Kinder: EUR 150
  - 6 Kinder: EUR 165 usw.
2. Familien mit Bezug von erhöhter Familienbeihilfe für
  - 1 Kind: EUR 75
  - 2 Kinder: EUR 150
  - 3 Kinder: EUR 225 usw.

Zu beachten ist, dass auf die Familienunterstützung kein Rechtsanspruch besteht. Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen.

Alle Ansuchen (Formulare mit den notwendigen Belegen) können während des ganzen Jahres – nicht nur vor Weihnachten – an folgende Adresse gerichtet werden:

Bereich Soziale Bildung  
c/o Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstraße 7  
1010 Wien

Formulare stehen unter [www.goed.at](http://www.goed.at) zum Download bereit.

# facts statt fakes

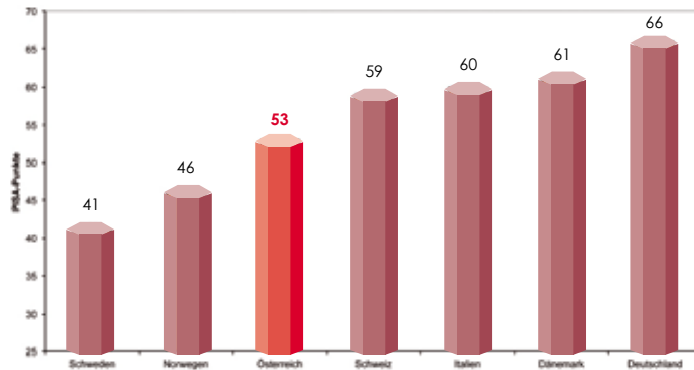
MAG. GERHARD RIEGLER,  
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG  
gerhard.riegler@goed.at



Inzwischen haben fast alle verstanden, dass Österreich zu den vorrangigen Einwanderungsstaaten Europas zählt. Wer aber unserem „Schulsystem“ die Schuld für den enormen Leistungsrückstand von SchülerInnen mit Migrationshintergrund in die Schuhe schiebt, sitzt noch auf dem Muppet-Balkon.

## fakt ist ...

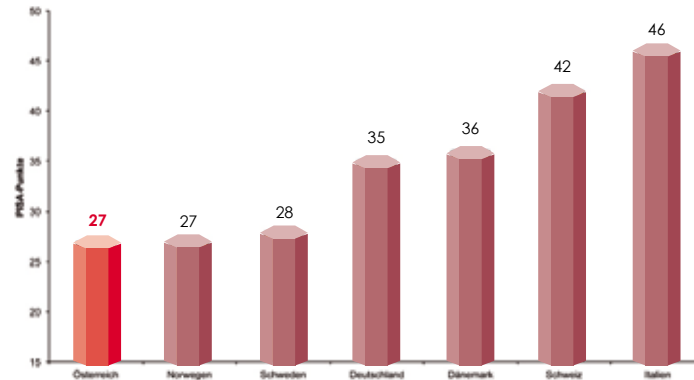
### LEISTUNGSRÜCKSTAND 15-JÄHRIGER MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN BEIM LESEN:



**38 PISA-Punkte werden als Lernfortschritt bzw. in diesem Fall Lernrückstand von einem Jahr betrachtet. Um fast eineinhalb Jahre liegen bei uns 15-Jährige mit Migrationshintergrund in ihrer Lesekompetenz zurück!**

## fakt ist ...

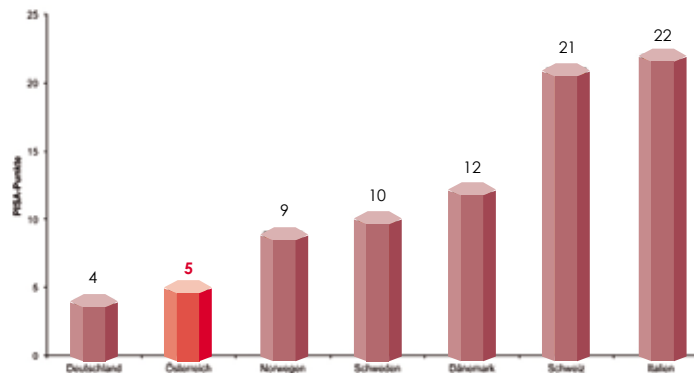
### LEISTUNGSRÜCKSTAND NACH BERÜCKSICHTIGUNG IHRES SOZIOÖKONOMISCHEN BACKGROUNDS:



**Fast exakt die Hälfte des Rückstands 15-Jähriger mit Migrationshintergrund geht auf das sozial deutlich schwächere Elternhaus (Beruf, Einkommen und Bildungsniveau der Eltern) zurück. Österreich und Deutschland haben mit Abstand den höchsten Anteil sozial schwacher Einwanderer in der gesamten EU.**

## fakt ist ...

### LEISTUNGSRÜCKSTAND NACH BERÜCKSICHTIGUNG IHRES SOZIOÖKONOMISCHEN BACKGROUNDS UND DER ZU HAUSE GESPROCHENEN SPRACHE:



**Berücksichtigt man den sozialen Status des Elternhauses UND die zu Hause gesprochene Sprache, dann bleibt in Österreich vom ursprünglichen Leistungsrückstand von fast eineinhalb Jahren nur etwa ein Zehntel bestehen. Der Blick auf die Werte der Vergleichsstaaten sollte selbst Expertinnen und Experten zum Nachdenken und Schweigen bringen.**

Quelle der Daten: OECD, „Closing the Gap for Immigrant Students“ (2010), Seite 38



# Auszeichnungen und Ernennungen

## DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:

Prof. Mag. et Dr. Barbara Bruglacher	zur Direktorin des BG/BRG Graz, Carnerigasse
Prof. Mag. Brigitta Krümbacher	zur Direktorin des BG/BORG Sankt Johann in Tirol
Prof. OStR Mag. et Dr. Franz Rührmössl	zum Direktor des BG/BRG Freistadt

## DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

### DEN TITEL HOFRÄTIN / HOFRAT:

Mag. Klemens Kerbler	Direktor am Akademischen Gymnasium Wien I
----------------------	---

### DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN / OBERSTUDIENRAT:

Mag. Renate Bohn	Prof. am BG/BRG Wien XXIII, Anton-Baumgartner-Straße
Mag. Bernhard Höller	Prof. am BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Mag. Anna Koch-Handschuh	Prof. am BORG Wien III, Landstraßer Hauptstraße
Mag. Ruth Leitner	Prof. am BG/BRG Wien XXIII, Anton Baumgartner-Straße
Mag. Rudolf Neuböck	Prof. am BRG/wiku BRG Gmunden
Mag. Elisabeth Piesl	Prof. am BG/BRG Linz, Peuerbachstraße
Mag. Monika Propst-Yüce	Prof. am BRG Graz, Keplerstraße
Mag. et Dr. Maria Rois	Prof. am G/RG/ORG des Schulvereines De La Salle Wien XXI, Anton-Böck-Gasse
Mag. Karl-Heinz Schober	Prof. am BG/BRG Völkermarkt
Mag. Brigitta Stalzer	Prof. am BG/BRG/wiku BRG Wien XXI
Mag. Johann Strobl	Prof. am BG/BRG Villach
Mag. Christa Wänke	Prof. am Stiftsgymnasium Wilhering
Mag. Othmar Winter	Prof. am BG/BRG Völkermarkt

## DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN GEWERKSCHAFTSMITGLIEDERN!

Namensänderung **Mag. Verena Hofer**

Mag. Verena Nägele hat geheiratet. Die Bundesleitung gratuliert!

ÖFFENTLICHES MEDIUM  
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«  
Medienbeobachtung & Analyse  
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

### ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

### HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

# Die neue Qualität der Politik

Weil der Horizont von Politikern<sup>1</sup> immer nur bis zum nächsten Wahltermin reicht, muss man leider in Wahlkampfzeiten eine zunehmende Verengung desselben diagnostizieren. Diesmal gab es in der Zeit der fokussierten Unintelligenz (© Michael Häupl) allerdings ein bisher einzigartiges „Highlight“.

Ich präsentiere Ihnen hier sieben Forderungen:

1. Oberstes Ziel ist es, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, um eine möglichst hohe Beschäftigung zu erreichen.
2. Wir fordern deshalb eine gesetzliche Einschränkung von All-In-Verträgen.
3. Frauen sind heute so gut ausgebildet wie nie zuvor. Dennoch verdienen Frauen deutlich weniger als Männer und haben weniger Aufstiegschancen. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit ist daher ein zentrales Thema.
4. Während viele ArbeitnehmerInnen immer mehr Arbeit leisten müssen, suchen andere oft jahrelang einen Job – ein Ungleichgewicht, unter dem die gesamte Gesellschaft leidet. Die Betriebe sollen daher verpflichtet werden, regelmäßig unter Mitwirkung der BetriebsrätInnen ihre Arbeitszeitsituation zu evaluieren.
5. Modernes Dienstrecht für den Öffentlichen Dienst: Bund, Länder und Gemeinden als attraktive Arbeitgeber
6. Besoldungsrecht Neu: Abflachung der Besoldungsstruktur mit höheren Einstiegsgehältern unter Beibehaltung der Aktivverdienstsumme
7. Stärkung der Sozialpartnerschaft im Öffentlichen Dienst

Das neue Lehrerdienstrecht sieht u. a. Folgendes vor:

- Erhöhung der Arbeitszeit um bis zu 40 % (an Abend- schulen bis 87 %)
- weniger Zeit für die einzelnen Schüler
- Vernichtung von 12.000 bis 14.000 Arbeitsplätzen allein im AHS- und BMHS-Bereich
- finanzielle Verluste im Lauf des Berufslebens von über einer halben Million Euro für jeden einzelnen
- Streichung aller Zulagen

- All-in-Verträge
- gleich niedrige Entlohnung für alle, unabhängig von der Ausbildung (oder Nicht-Ausbildung)
- Downgrading der Anstellungserfordernisse (Bachelorstudium für alle Schularten ausreichend)
- Einsatz von Lehrern unabhängig von ihrer spezifischen Ausbildung an jeder beliebigen Schulart in jedem beliebigen Ausmaß in jedem beliebigen Fach auch gegen ihren Willen möglich
- keine Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen in den verschiedenen Schularten

Leitungsfunktionen politischer Willkür ausgesetzt  
Wissen sollte man dazu auch noch, dass fast drei Viertel aller im Lehrberuf tätigen Personen Frauen sind und der Frauenanteil weiter steigt. Diese Maßnahmen sind in der Praxis daher in erster Linie frauenfeindlich. Die vorgesehenen Maßnahmen bringen Verschlechterungen in Hinblick auf Arbeitszeit und Entlohnung ebenso wie in Hinblick auf Schulqualität. Und diese Zumutung – nicht nur für Österreichs Lehrer, sondern auch für Schüler und deren Eltern – schickt eine Regierung unter Missachtung bewährter sozialpartnerschaftlicher Gepflogenheiten in Begutachtung. Was wir daraus lernen? Es ist wohl allen Österreichern bewusst, dass ein Wahlversprechen der meisten Politiker nach dem Wahltag ungefähr so viel wert ist wie ein Sandkorn in der Sahara. Jetzt sind wir aber in ein neues Zeitalter eingetreten. Die anfänglich zitierten Forderungen stammen nämlich aus den Wahlprogrammen von SPÖ und ÖVP für die Nationalratswahl am 29. September 2013!<sup>2</sup> Neuerdings werden also Wahlversprechen bereits vor der Wahl gebrochen. Das ist wirklich eine neue Qualität in Österreichs Politik. ■

<sup>1</sup> Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.  
<sup>2</sup> Die ersten vier Punkte findet man im SPÖ-Wahlprogramm auf den Seiten 15-17, die Punkte 5 bis 7 im ÖVP-Wahlprogramm auf Seite 78.